20.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie über die aktuellen Entwicklungen in den PT-Verträgen zum Thema Coronavirus informieren.

**VIDEOFERNBEHANDLUNG:**

Die (Video-)Fernbehandlung ist bereits in den PT-Verträgen DAK-G, BKK VAG und GWQ abgebildet und eine Zusatzvergütung wurde vereinbart. Im PT-Vertrag TK konnten wir hierzu eine kurzfristige Lösung schaffen, jedoch ohne Zusatzvergütung. Für alle PT-Verträge ist also die (Video-) Fernbehandlung abrechenbar.

**TELEFONISCHE BEHANDLUNGEN:**

Mit der DAK-G, der TK und mit der BKK VAG konnten wir bereits abstimmen, dass auch Telefonate über die PT-Ziffern abgerechnet werden können. Die BKK VAG beschränkt diese Regelung erstmal bis zum 30.06.2020. Dafür gibt es keinen Nachweis und keine Zusatzvergütung. Auch eine Kennzeichnung der Ziffer ist nicht erforderlich.

**GRUPPENTHERAPIE per (Video-) Telefonie:**

Es erreichen uns momentan einige Anfragen nach der Durchführbarkeit von Gruppentherapien per Fernbehandlung. Dies ist aktuell nicht vorgesehen und kann nach unserem Kenntnisstand technisch auch nur bedingt umgesetzt werden.

**NEUEINSCHREIBUNGEN per (Video-) Telefonie:**

Da die Berufsordnung einen persönlichen Kontakt zur Diagnostik vorschreibt, sind weiterhin Neueinschreibungen in die PT-Verträge lediglich im Rahmen eines persönlichen Kontakts möglich.

**Abschlagszahlungen:**

Abschlagszahlungen waren in den PT-Verträgen bislang nicht möglich und sind auch aktuell nicht vorgesehen. Sollte sich die Lage allerdings weiter zuspitzen, müsste auch hierzu das Gespräch mit den jeweiligen Kassen gesucht werden.